

STAUDINGER

BCB

Eckpfeiler des Zivilrechts

Sellier

de Gruyter

J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen

Eckpfeiler des Zivilrechts

Neubearbeitung 2012/2013

von

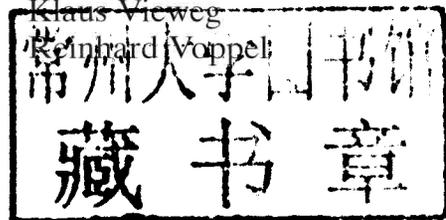
Roland Michael Beckmann
Jan Busche
Michael Coester
Volker Emmerich
Beate Gsell
Stefan Habermeier
Johannes Hager
Heinrich Honsell
Peter Huber
Florian Jacoby
Dagmar Kaiser
Sibylle Kessal-Wulf

Fabian Klinck
Michael Martinek
Rudolf Meyer-Pritzl
Jürgen Oechsler
Dirk Olzen
Frank Peters
Reinhard Richardi
Gottfried Schiemann
Martin Schmidt-Kessel
Hans Hermann Seiler

~~Klaus Vieweg~~

~~Reinhard Voppel~~

Redaktor
Michael Martinek



Sellier – de Gruyter · Berlin

Die Kommentatorinnen und Kommentatoren

Neubearbeitung 2012/2013
BGB aktuell 2012/2013 MICHAEL MARTINEK
Einleitung zum BGB HEINRICH HONSELL
Das Rechtsgeschäft GOTTFRIED SCHIEMANN
Der Inhalt des Schuldverhältnisses
PETER HUBER
Allgemeine Geschäftsbedingungen
MICHAEL COESTER
Die Begründung von Schuldverhältnissen
JAN BUSCHE
Das Erlöschen der Schuldverhältnisse
DIRK OLZEN
Gläubiger und Schuldner: Mehrheit und
Wechsel MARTIN SCHMIDT-KESSEL
Leistungsstörungen DAGMAR KAISER
Schadensersatzrecht KLAUS VIEWEG
Recht der Kreditsicherung
SIBYLLE KESSAL-WULF
Verbraucherschutzrecht BEATE GSELL
Vertragstypen JÜRGEN OECHSLER
Kauf ROLAND MICHAEL BECKMANN
Miete VOLKER EMMERICH
Dienstvertrag REINHARD RICHARDI
Werkvertrag FRANK PETERS/FLORIAN JACOBY
Gesellschaft und Verein STEFAN HABERMEIER
Das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung
und der Geschäftsführung ohne Auftrag
MICHAEL MARTINEK
Das Recht der unerlaubten Handlungen
JOHANNES HAGER
Sachenrecht – Allgemeine Lehren
HANS HERMANN SEILER
Besitz; Eigentum FABIAN KLINCK
Familienrecht REINHARD VOPPEL
Erbrecht RUDOLF MEYER-PRITZL
Die Teile Das Eigentum; Der Besitz; Das
Eigentümer-Besitzer-Verhältnis hat in der
Bearbeitung 2008 ELKE HERMANN verfasst.
Rechtsprechungsübersicht MICHAEL MARTINEK

Sachregister

Rechtsanwältin Dr. MARTINA SCHULZ,
Pohlheim

Zitierweise

BECKMANN, in: STAUDINGER/Eckpfeiler (2012)
N. Rn 1

Hinweise

Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf
www.staudingerbgb.de.

Der Stand der Bearbeitung ist jeweils mit
Monat und Jahr auf den linken Seiten unten
angegeben.

Am Ende eines jeden Bandes befindet sich
eine Übersicht über den aktuellen Stand des
„Gesamtwerk STAUDINGER“.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8059-1139-9 Geb
ISBN 978-3-8059-1142-9 Brosch

© Copyright 2012 by Dr. Arthur L. Sellier &
Co. – Walter de Gruyter GmbH & Co. KG,
Berlin. – Printed in Germany.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheber-
rechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verla-
ges unzulässig und strafbar. Das gilt insbeson-
dere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: fidus Publikations-Service, Nördlingen.

Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck,
Nördlingen.

Umschlaggestaltung: Bib Wies, München.

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das
die DIN ISO 9706 über Haltbarkeit
erfüllt.

J. von Staudingers
Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen
Eckpfeiler des Zivilrechts

Kommentatorinnen und Kommentatoren

Dr. Karl-Dieter Albrecht
Vorsitzender Richter am Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof, München

Dr. Christoph Althammer
Professor an der Universität Konstanz

Dr. Georg Annuß
Rechtsanwalt in München, Außerplan-
mäßiger Professor an der Universität
Regensburg

Dr. Christian Armbrüster
Professor an der Freien Universität Berlin,
Richter am Kammergericht

Dr. Martin Avenarius
Professor an der Universität zu Köln

Dr. Wolfgang Baumann
Notar in Wuppertal, Professor an
der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Winfried Bausback
Professor a. D. an der Bergischen
Universität Wuppertal, Mitglied des
Bayerischen Landtags

Dr. Roland Michael Beckmann
Professor an der Universität
des Saarlandes, Saarbrücken

Dr. Detlev W. Belling, M.C.L.
Professor an der Universität Potsdam

Dr. Andreas Bergmann
Professor an der Fernuniversität Hagen

Dr. Werner Bienwald
Professor an der Evangelischen
Fachhochschule Hannover, Rechtsanwalt
in Oldenburg

Dr. Claudia Bittner, LL.M.
Außerplanmäßige Professorin
an der Universität Freiburg i. Br.,
Richterin am Sozialgericht Frankfurt a. M.

Dr. Dieter Blumenwitz †
Professor an der Universität Würzburg

Dr. Reinhard Bork
Professor an der Universität Hamburg

Dr. Elmar Bund †
Professor an der Universität
Freiburg i. Br.

Dr. Jan Busche
Professor an der Universität Düsseldorf

Dr. Georg Caspers
Professor an der Universität
Erlangen-Nürnberg

Dr. Tiziana Chiusi
Professorin an der Universität
des Saarlandes, Saarbrücken

Dr. Michael Coester, LL.M.
Professor an der Universität München

**Dr. Dagmar Coester-Waltjen,
LL.M.**
Professorin an der Universität Göttingen,
Direktorin des Lichtenberg-Kollegs,
Göttingen

Dr. Heinrich Dörner
Professor an der Universität Münster

Dr. Christina Eberl-Borges
Professorin an der Universität Mainz

**Dr. Dr. h. c. Werner F. Ebke,
LL.M.**
Professor an der Universität Heidelberg

Dr. Volker Emmerich
Professor an der Universität Bayreuth,
Richter am Oberlandesgericht
Nürnberg a. D.

Dipl.-Kfm. Dr. Norbert Engel
Ministerialdirigent in Thüringer Landtag,
Erfurt

Dr. Helmut Engler
Professor an der Universität
Freiburg i. Br., Minister
in Baden-Württemberg a. D.

Dr. Cornelia Feldmann
Rechtsanwältin in Freiburg i. Br.

Dr. Karl-Heinz Fezer
Professor an der Universität Konstanz,
Honorarprofessor an der Universität
Leipzig, Richter am Oberlandesgericht
Stuttgart

Dr. Philipp S. Fischinger, LL.M.
Akad. Rat a. Z. an der Universität
Regensburg

Dr. Johann Frank
Notar in Amberg

Dr. Rainer Frank
Professor an der Universität
Freiburg i. Br.

**Dr. Robert Freitag,
Maître en droit**
Professor an der Universität Erlangen-
Nürnberg

Dr. Bernhard Großfeld, LL.M.
Professor an der Universität Münster

**Dr. Beate Gsell,
Maître en droit**
Professorin an der Universität München,
Richterin am Oberlandesgericht München

Dr. Karl-Heinz Gursky
Professor an der Universität Osnabrück

Dr. Martin Gutzeit
Professor an der Universität Gießen

Dr. Ulrich Haas
Professor an der Universität Zürich

Norbert Habermann
Weiterer aufsichtsführender Richter
bei dem Amtsgericht Offenbach

Dr. Stefan Habermeier
Professor an der Universität Greifswald

Dr. Martin Häublein
Professor an der Universität Innsbruck

Dr. Johannes Hager
Professor an der Universität München

Dr. Rainer Hausmann
Professor an der Universität Konstanz

Dr. Jan von Hein
Professor an der Universität Trier

Dr. Tobias Helms
Professor an der Universität Marburg

Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Henrich
Professor an der Universität Regensburg

Dr. Reinhard Hepting
Professor an der Universität Mainz

Christian Hertel, LL.M.
Notar in Weilheim i. OB.

Dr. Stephanie Herzog
Rechtsanwältin in Würselen

Joseph Hönle
Notar in Tittmoning

Dr. Bernd von Hoffmann †
Professor an der Universität Trier

Dr. Heinrich Honsell
Professor an der Universität Zürich,
Honorarprofessor an der Universität
Salzburg

Dr. Norbert Horn
Professor an der Universität zu Köln,
Vorstand des Arbitration Documentation
and Information Center e.V., Köln

Dr. Peter Huber, LL.M.
Professor an der Universität Mainz

Dr. Rainer Hüttemann
Professor an der Universität Bonn

Dr. Florian Jacoby
Professor an der Universität Bielefeld

Dr. Rainer Jagmann
Vorsitzender Richter am Oberlandes-
gericht Karlsruhe

Dr. Ulrich von Jeinsen
Rechtsanwalt und Notar in Hannover,
Honorarprofessor an der Universität
Hannover

Dr. Joachim Jickeli
Professor an der Universität zu Kiel

Dr. Dagmar Kaiser
Professorin an der Universität Mainz

Dr. Bernd Kannowski
Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Dr. Rainer Kanzleiter
Notar in Neu-Ulm, Professor
an der Universität Augsburg

Dr. Sibylle Kessal-Wulf
Richterin des Bundesverfassungsgerichts,
Karlsruhe

Dr. Fabian Klinck
Professor an der Universität Bochum

Dr. Frank Klinkhammer
Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Dr. Hans-Georg Knothe
Professor an der Universität Greifswald

Dr. Jürgen Kohler
Professor an der Universität Greifswald

Dr. Stefan Koos
Professor an der Universität
der Bundeswehr München

Dr. Heinrich Kreuzer
Notar in München

Dr. Hans-Dieter Kutter
Notar in Nürnberg

Dr. Gerd-Hinrich Langhein
Notar in Hamburg

Dr. Martin Löhnig
Professor an der Universität Regensburg

Dr. Dr. h. c. Manfred Löwisch
Professor an der Universität Freiburg i. Br.,
Rechtsanwalt in Lahr (Schw.), vorm.
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Dr. Dirk Looschelders
Professor an der Universität Düsseldorf

Dr. Stephan Lorenz
Professor an der Universität München

Dr. Peter Mader
Professor an der Universität Salzburg

Dr. Ulrich Magnus
Professor an der Universität Hamburg,
Richter am Hanseatischen Oberlandes-
gericht zu Hamburg a. D.

Dr. Peter Mankowski
Professor an der Universität Hamburg

Dr. Heinz-Peter Mansel
Professor an der Universität zu Köln

Dr. Peter Marburger
Professor an der Universität Trier

Dr. Wolfgang Marotzke
Professor an der Universität Tübingen

Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Martinek, M.C.J.
Professor an der Universität
des Saarlandes, Saarbrücken, Honorar-
professor an der Universität Johannesburg,
Südafrika

**Dr. Annemarie Matusche-
Beckmann**
Professorin an der Universität
des Saarlandes, Saarbrücken

Dr. Jörg Mayer
Notar in Simbach am Inn

Dr. Dr. Detlef Merten
Professor an der Deutschen Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer

Dr. Rudolf Meyer-Pritzl
Professor an der Universität zu Kiel,
Richter am Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgericht in Schleswig

Dr. Peter O. Mülbart
Professor an der Universität Mainz

Dr. Dirk Neumann
Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
a. D., Kassel, Präsident des Landes-
arbeitsgerichts Chemnitz a. D.

Dr. Ulrich Noack
Professor an der Universität Düsseldorf

Dr. Hans-Heinrich Nöll
Rechtsanwalt in Hamburg

Dr. Jürgen Oechsler
Professor an der Universität Mainz

Dr. Hartmut Oetker
Professor an der Universität zu Kiel,
Richter am Thüringer Oberlandesgericht
in Jena

Wolfgang Olshausen
Notar in Rain am Lech

Dr. Dirk Olzen
Professor an der Universität Düsseldorf

Dr. Sebastian Omlor, LL.M.
Akad. Rat an der Universität
des Saarlandes, Saarbrücken

Dr. Gerhard Otte
Professor an der Universität Bielefeld

Dr. Hansjörg Otto
Professor an der Universität Göttingen

Dr. Holger Peres
Rechtsanwalt in München

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit
Rechtsanwältin in Berlin, Senatorin
für Justiz a. D. in Hamburg und Berlin,
Vorsitzende Richterin am Hanseatischen
Oberlandesgericht zu Hamburg i. R.

Dr. Frank Peters
Professor an der Universität Hamburg,
Richter am Hanseatischen Oberlandes-
gericht zu Hamburg a. D.

Dr. Axel Pfeifer
Notar in Hamburg

Dr. Jörg Pirrung
Richter am Gericht erster Instanz
der Europäischen Gemeinschaften i. R.,
Professor an der Universität Trier

Dr. Ulrich Preis
Professor an der Universität zu Köln

Dr. Manfred Rapp
Notar in Landsberg am Lech

Dr. Thomas Rauscher
Professor an der Universität Leipzig,
Dipl. Math.

Dr. Peter Rawert, LL.M.
Notar in Hamburg, Professor an der
Universität Kiel

Eckhard Rehme
Vorsitzender Richter am Oberlandes-
gericht Oldenburg

Dr. Wolfgang Reimann
Notar a. D., Professor
an der Universität Regensburg

Dr. Tilman Repgen
Professor an der Universität Hamburg

Dr. Dieter Reuter
Professor an der Universität zu Kiel,
Richter am Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgericht in Schleswig a. D.

Dr. Reinhard Richardi
Professor an der Universität Regensburg,
Präsident des Kirchlichen Arbeitsgerichts-
hofs der Deutschen Bischofskonferenz,
Bonn

Dr. Volker Rieble
Professor an der Universität München,
Direktor des Zentrums für Arbeitsbezie-
hungen und Arbeitsrecht

Dr. Anne Röthel
Professorin an der Bucerius Law School,
Hamburg

Dr. Christian Rolfs
Professor an der Universität zu Köln

Dr. Herbert Roth
Professor an der Universität Regensburg

Dr. Rolf Sack
Professor an der Universität Mannheim

Dr. Ludwig Salgo
Professor an der Fachhochschule Frankfurt
a. M., Apl. Professor an der Universität
Frankfurt a. M.

Dr. Renate Schaub, LL.M.
Professorin an der Universität Bochum

Dr. Martin Josef Schermaier
Professor an der Universität Bonn

Dr. Gottfried Schiemann
Professor an der Universität Tübingen

Dr. Eberhard Schilken
Professor an der Universität Bonn

Dr. Peter Schlosser
Professor an der Universität München

Dr. Dr. h. c. mult. Karsten
Schmidt
Präsident der Bucerius Law School,
Hamburg

Dr. Martin Schmidt-Kessel
Professor an der Universität Bayreuth

Dr. Günther Schotten
Notar in Köln, Professor
an der Universität Bielefeld

Dr. Robert Schumacher, LL.M.
Notar in Köln

Dr. Roland Schwarze
Professor an der Universität Hannover

Dr. Maximilian Seibl
Wiss. Mitarbeiter an der Universität
Göttingen

Dr. Hans Hermann Seiler
Professor an der Universität Hamburg

Dr. Reinhard Singer
Professor an der Humboldt-Universität
Berlin, vorm. Richter am Oberlandes-
gericht Rostock

Dr. Dr. h. c. Ulrich Spellenberg
Professor an der Universität Bayreuth

Dr. Sebastian Spiegelberger
Notar in Rosenheim

Dr. Ansgar Staudinger
Professor an der Universität Bielefeld

Dr. Malte Stieper
Professor an der Universität
Halle-Wittenberg

Dr. Markus Stoffels
Professor an der Universität Osnabrück

Dr. Hans-Wolfgang Strätz
Professor an der Universität Konstanz

Dr. Dr. h. c. Fritz Sturm
Professor an der Universität Lausanne

Dr. Gudrun Sturm
Assessorin, Wiss. Mitarbeiterin

Burkhard Thiele
Präsident des Oberlandesgerichts Rostock

Dr. Karsten Thorn
Professor an der Bucerius Law School,
Hamburg

Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
Professor an der Universität Bonn

Dr. Barbara Veit
Professorin an der Universität Göttingen

Dr. Bea Verschraegen, LL.M.
Professorin an der Universität Wien

Dr. Klaus Vieweg
Professor an der Universität Erlangen-
Nürnberg

Dr. Markus Voltz
Notar in Offenburg

Dr. Reinhard Voppel
Rechtsanwalt in Köln

Dr. Günter Weick
Professor an der Universität Gießen

Gerd Weinreich
Vorsitzender Richter am Oberlandes-
gericht Oldenburg

Dr. Birgit Weitmeyer
Professorin an der Bucerius Law School,
Hamburg

Dr. Olaf Werner
Professor an der Universität Jena, Richter
am Thüringer Oberlandesgericht Jena a. D.

Dr. Daniel Wiegand, LL.M.
Rechtsanwalt in München

Dr. Wolfgang Wiegand
Professor an der Universität Bern

Dr. Susanne Wimmer-
Leonhardt
Bürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern,
Privatdozentin an der Universität
des Saarlandes

Dr. Peter Winkler von
Mohrenfels
Professor an der Universität Rostock a. D.,
Richter am Oberlandesgericht Rostock
a. D., Rechtsanwalt in Rostock

Dr. Hans Wolfsteiner
Notar a. D., Rechtsanwalt in München

Heinz Wöstmann
Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Dr. Michael Wurm
Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Redaktorinnen und Redaktoren

Dr. Christian Baldus
Dr. Dr. h. c. mult. Christian
von Bar, FBA
Dr. Michael Coester, LL.M.
Dr. Heinrich Dörner
Dr. Helmut Engler
Dr. Karl-Heinz Gursky
Norbert Habermann
Dr. Johannes Hager
Dr. Dr. h. c. mult. Dieter
Henrich
Dr. Dr. h. c. Manfred Löwisch
Dr. Ulrich Magnus
Dr. Peter Mankowski

Dr. Peter Marburger
Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Michael
Martinek, M.C.J.
Dr. Jörg Mayer
Dr. Gerhard Otte
Dr. Lore Maria Peschel-
Gutzeit
Dr. Manfred Rapp
Dr. Peter Rawert, LL.M.
Dr. Dieter Reuter
Dr. Volker Rieble
Dr. Herbert Roth
Dr. Wolfgang Wiegand

Staudinger-Knowhow für Ihr Prädikatsexamen ...

Vorwort zur Neubearbeitung 2012/2013

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein Prädikatsexamen bei der Ersten Juristischen Staatsprüfung (wie auch beim Großen Juristischen Staatsexamen) ist machbar! Jedenfalls kann man die Bedingungen der Möglichkeit hierzu im Zivilrecht optimieren. Die Überschrift unseres Vorworts versteht sich zugleich als Programm dieser Neubearbeitung 2012/2013 des Staudinger-Bandes „Eckpfeiler des Zivilrechts“, der erstmalig im Jahr 2005 erschien und nunmehr seine vierte Bearbeitung erlebt: Das Buch will insbesondere fortgeschrittene und anspruchsvolle Studentinnen und Studenten sowie ambitionierte Referendarinnen und Referendare bei der zielgerichteten Wiederholung und Vertiefung des BGB-Stoffs zur Vorbereitung auf ein Prädikatsexamen unterstützen. Es versteht sich konzeptionell als Ergänzung zur unabdingbaren Vorbereitung durch Lehr- und Lernbücher, durch Anleitungen zu Fallbearbeitungen sowie vor allem durch eigenes Klausurentraining. Unsere „Eckpfeiler“ zielen auf die Vermittlung von Grund- und Hintergrundwissen, mehr noch von Grund- und Hintergrundverständnis ab, wie es im Examen von besseren Kandidaten erwartet wird. Das Buch möchte Ihnen helfen, sich auf ein höheres Kenntnis- und Verständnisniveau, eben ein Staudinger-Niveau, im Zivilrecht emporzuarbeiten, um bessere Klausuren zu schreiben.

Eins vorab: Lassen Sie sich nicht vom Umfang des Bandes abschrecken; es zählt der Gehalt, den Sie sich aneignen können, und es zählt der Gewinn, den Sie daraus ziehen können. Und Sie sollten es als Herausforderung und werden es dann als Freude empfinden, sich mit der gewiss oft schwierigen Materie auseinanderzusetzen, die Ihnen in den Beiträgen dieses Buches anspruchs- und niveauvoll, dem Ernst und der Würde des Gegenstandes angemessen (und nicht, wie anderweitig allzu oft, vereinfachend und banalisierend) präsentiert wird. Wir wenden uns in erster Linie an junge Juristinnen und Juristen, denen es nicht nur auf einen Einblick, sondern auf einen Durchblick ankommt.

Im Mittelpunkt unseres Eckpfeiler-Konzepts steht deshalb nicht die Zusammenstellung weiterer Fälle und Lösungen, nicht das Referieren von Detailwissen, von Leitsätzen, von Grundsatzurteilen oder gar Prüfungsschemata, sondern die Wissens- und Verständnisvermittlung zu den tragenden Grundlagen unseres Zivilrechts. Hier können Sie lernen, die Ordnungsaufgaben und Regelungsanliegen, die Prinzipien und Wertungen, die normativen Systeme und Strukturen sowie die dogmatisch-konstruktiven Zusammenhänge in den verschiedenen Teilgebieten unseres BGB wirklich nachzuvollziehen, um sie dann in der selbständigen Problemlösung und Fallbearbeitung im Gutachten oder im Urteil umzusetzen.

Unsere (und Ihre!) „Eckpfeiler des Zivilrechts“ orientieren sich mit den einzelnen Beiträgen an der systematischen Abfolge der Bücher und Abschnitte des BGB. Sie

beschränken sich nicht auf das bürgerliche Vermögensrecht der ersten drei Bücher, sondern beziehen auch die examensrelevanten Grundlagen des Familien- und Erbrechts mit ein. Verschiedene Querschnittsbeiträge (beispielsweise zum Leistungsstörungen-, zum Kreditsicherungs- oder zum Verbraucherschutzrecht), in denen im Gesetz verstreut geregelte, inhaltlich aber miteinander verbundene Rechtsinstitute im systematischen Zusammenhang dargestellt werden, sollen dabei helfen, das System und die Zusammenhänge des materiellen Zivilrechts tiefer zu verstehen. Nachdem unser BGB durch zahlreiche gesetzgeberische Interventionen gerade in jüngerer Zeit an systematischer Geschlossenheit eingebüßt hat, liegt ein besonderer Schwerpunkt vieler Beiträge darauf, den Einblick in die strukturellen Kohärenzen der Regelungsprogramme des BGB zu schärfen und den Durchblick auf die inhaltlichen Verbindungslinien der Teilgebiete zu gewinnen.

Gegenüber den Voraufgaben bietet die Neubearbeitung 2012/2013 der Eckpfeiler wieder einige konzeptionelle Verbesserungen: Vielfach sind neben den selbstverständlichen Aktualisierungen neue Abschnitte namentlich zu rechtsvergleichenden oder gemeinschaftsrechtlichen Fragen unseres Zivilrechts aufgenommen worden, denn unser BGB europäisiert sich bekanntlich in stark zunehmendem Maße. Der Band wird durch den ausführlichen Beitrag „BGB aktuell 2012/2013“ eröffnet, der sich um eine Übersicht über die in jüngster Zeit erfolgten und die derzeit diskutierten bzw. bevorstehenden Änderungen des BGB bemüht; dabei spielen die Entwicklungen zur neuen EU-Verbraucherrechtsrichtlinie, zum viel diskutierten Verordnungsvorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht und zum (*Draft*) *Common Frame of Reference* eine wichtige Rolle. Insgesamt soll dieser Beitrag einen – vor allem für Examenskandidaten wichtigen – ersten, schnellen Zugang zu den technischen und inhaltlichen Neuerungen erleichtern; die thematischen Vertiefungen dazu sind dann in den einzelnen Eckpfeiler-Beiträgen nachzulesen. Man darf sich ja von den immer hektischer durchgesetzten, bisweilen nur recht kurzlebigen Änderungen in praktisch allen fünf Büchern sowie auch im EGBGB (das gern das „sechste Buch“ des BGB genannt wird) nicht erdrücken lassen, sondern muss seinen „Durchblick“ stets im Gleichschritt mit der Dynamik unserer Gesetzgebung und Rechtsprechung aktualisieren. Der neue Teil „Z. Rechtsprechungsübersicht“ bietet einen tabellarischen Überblick über jüngere examensrelevante Entscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Er enthält eine Zusammenstellung der entscheidungserheblichen Normen, des Verfahrensgegenstandes und der Fundstellen. Als weitere Arbeitshilfe wird in der neuen Rechtsprechungsübersicht auf die einschlägigen Randnummern des Eckpfeiler-Bands verwiesen, so dass der Leser die Entscheidungen im jeweiligen systematischen Kontext einzuordnen vermag.

Wenn die Neubearbeitung nunmehr – stärker als die früheren Bearbeitungen – in erster Linie unsere Studenten, Referendare und Examenskandidaten der beiden juristischen Prüfungen ansprechen soll, dürfen die Eckpfeiler doch nach wie vor beanspruchen, auch „gestandenen“ Juristen aus der Anwaltschaft, der Justiz, dem Notariat und der unternehmerischen Praxis sowie nicht zuletzt auch der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre eine Hilfestellung bieten zu können, um etwa in diesem oder jenem Teilgebiet des BGB jenseits des vertrauten Berufsalltags eine profunde Orientierung, eben Einblick und Durchblick zu gewinnen.

Staudinger-Knowhow für Ihr Prädikatsexamen ...

Redaktor, Verlag sowie alle Autorinnen und Autoren freuen sich, wenn sich ihre aus dem Erfolg der Voraufgaben genährte Zuversicht als weiterhin begründet erweist, dass für die Konzeption des Staudinger-Bandes „Eckpfeiler des Zivilrechts“ ein Bedarf besteht.

Saarbrücken und München, im April 2012

MICHAEL MARTINEK
ANDREAS PITTRICH

Aus dem Vorwort des Redaktors und des Verlages zur Bearbeitung 2005

„STAUDINGER – Eckpfeiler des Zivilrechts“ nennt sich der Ihnen vorliegende Band, der eine in Vergessenheit geratene Tradition aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, nämlich einen das gesamte BGB abdeckenden STAUDINGER-Einzelband*, wieder aufleben lässt und mit dessen inhaltlichem Zuschnitt doch ein neuer Weg beschritten wird. „STAUDINGER-Eckpfeiler“ strebt, als Bestandteil und zugleich Ergänzung des „Gesamtwerks STAUDINGER“, eine eigenständige Bedeutung mit eigenständigen Beiträgen an. ... Als Grundlagen- und Orientierungswerk wollen die „STAUDINGER-Eckpfeiler“ – um im Bild der Architektur zu bleiben – das Gebäude unseres Bürgerlichen Rechts von seinen tragenden Fundamenten und seinen stützenden Verstrebenungen her beschreiben und erklären, um Sinn und Zweck, Bedeutung und Aufgaben der einzelnen Konstruktionselemente dieses Bauwerks besser verständlich zu machen und zu seiner Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit beizutragen. Der Band ist nicht als ein „populärwissenschaftliches“ Werk für Nichtjuristen, sondern als eine anspruchsvolle juristische Besinnungs- und Vertiefungslektüre zur Quintessenz des BGB angelegt.

Es ist unverkennbar: Unser Zivilrecht mit seiner zentralen Kodifikation im mehr als einhundert Jahre alten BGB leidet auch (oder gerade) nach der Schuldrechtsmodernisierung an einem Mangel an systematischer Geschlossenheit. Dies erschwert es Studenten und Referendaren in der Ausbildung, Richtern und Anwälten sowie Unternehmens- und Verwaltungsjuristen in der Praxis ebenso wie Lehrern und Forschern in der Wissenschaft, nicht zuletzt auch den Juristen unserer europäischen Nachbarländer, den Überblick über die tragenden Grundlagen und die vielfältigen Verbindungslinien der einzelnen Rechtsinstitute und Teilrechtsgebiete des deutschen Zivilrechts zu gewinnen oder zu bewahren. In dieser Lage tut ein Kompendium wohl Not, das zu den wichtigsten Rechtsgebieten das fundamentale Orientierungswissen und leitende Strukturverständnis aufbereitet und einen hilfreichen Bezugsrahmen anbietet, um eine sinnvolle Verortung der Normen und Entscheidungen, der Rechtsfiguren und Rechtsinstitute zu begünstigen.

Das neu entwickelte Konzept des STAUDINGER-Bandes „Eckpfeiler des Zivilrechts“ strebt ein solches Kompendium an. Ausgehend von einer „Einleitung zum BGB“ werden – angelehnt an die Abfolge im BGB, aber ergänzt durch Querschnittsbeiträge – mehr als zwanzig Themen wie das Rechtsgeschäft, der Inhalt des Schuldverhältnisses, Allgemeine Geschäftsbedingungen, das Erlöschen von Schuldverhältnissen usw., später dann unter anderem Kauf, Miete, Werkvertrag, auch Gesellschaft und Verein, unerlaubte Handlung, Eigentum und Besitz vorgestellt und erläutert. In den Querschnittsbeiträgen werden inhaltlich miteinander verbundene, im Gesetz aber verstreut geregelte Rechtsinstitute, z. B. die verschiedenen Formen der Kreditsiche-

* KEIDEL, Handausgabe des Bürgerlichen
Gesetzbuchs auf Grund von J. von Staudingers
Kommentar (1. Auflage 1912).

rung oder des Verbraucherschutzes, im systematischen Zusammenhang dargestellt. Bewusst greift die Reihenfolge der jeweils in sich geschlossenen und eigenständigen Einzelbeiträge aber grundsätzlich die Einteilung des BGB in Bücher, Abschnitte und Paragraphen-Komplexe auf, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, einen raschen Zugriff auf eine nachgefragte Thematik zu begünstigen und zugleich eine an das Hauptwerk STAUDINGER anklingende „Kommentarstruktur“ zu belassen. Es erschien dabei tunlich, ein größeres Gewicht auf die ersten drei Bücher des BGB als auf die folgenden zu legen, um eine Konzentration auf das Bürgerliche Vermögensrecht sowie eine hinreichende Geschlossenheit im Sinne einer Gesamtdarstellung zu erzielen. Natürlich haben wir auf eine Einbeziehung auch des Familien- und des Erbrechts Wert gelegt, um damit die Darstellung der systematischen Zusammenhänge des gesamten BGB abzurunden.

Gewiss, die Einzelbeiträge wirken in ihrer Gliederung und Schwerpunktsetzung, in ihrem Stil und Anspruch, in ihrer hier historischen, dort systematischen Orientierung, in ihrem mal positivistischen, mal philosophischen Ansatz verschieden und uneinheitlich. Sie sind nicht nur von den jeweiligen Sachgesetzlichkeiten und Eigenarten des behandelten Gegenstandes geprägt, sondern tragen jeweils die „Handschrift“ des Autors; diese Autoren setzen sich ganz überwiegend aus erfahrenen Hochschullehrern und STAUDINGER-Kommentatoren zusammen. ...

Als Grundlagen- und Überblickswerk zu den tragenden dogmatisch-konstruktiven und metadogmatischen Zusammenhängen des bürgerlichen Rechts sind die „STAUDINGER-Eckpfeiler“ im Kern der klassischen juristischen Hermeneutik des Darstellens, des Erklärens und des Verstehens der normativen Regelungen, der leitenden Ordnungsprinzipien und beispielhafter Einzelheiten verpflichtet. Dies schließt keineswegs ergänzende Betrachtungen historischer, soziologischer, ökonomischer oder philosophischer Prägung aus. Zur positiv-rechtlichen Bestandsaufnahme gesellt sich deren erläuternde Reflexion, doch betont der inhaltliche Duktus der meisten Beiträge dabei in besonderer Weise – und insofern abweichend vom üblichen detaillistischen Kommentarstil – die großen Leitlinien, die markanten Rechtsgrundsätze und die übergreifenden Orientierungsmuster, um das Augenmerk des Lesers immer wieder auf „Prinzipielles“ und „Essentielles“ zu richten, was in manchen Einzelbeiträge eher zu einem Lehrbuchstil oder gar zu einer essayistischen Anlage führt. ...

Aus dem Konzept und dem Anspruch der „STAUDINGER-Eckpfeiler“ lässt sich, wie bereits angedeutet, die Breite der Zielgruppe ableiten, die Verlag, Redaktor und Autoren mit diesem Band anvisieren. Wir wünschen uns, dass das Werk – vielleicht sogar in erster Linie – für die Ausbildung unserer Jurastudenten und Rechtsreferendare zum Einsatz gelangt, um das besonders examensrelevante „Strukturwissen und -verständnis“ zu fördern. Unseren Studenten und Referendaren soll dieses Kompendium vor allem als ein anspruchsvolles Repetitorium des Zivilrechts dienen. Wir wünschen uns aber auch, dass der Band in den praktischen Arbeitsbereichen der Anwälte, Richter, Unternehmens- oder Verwaltungsjuristen herangezogen wird, in denen die Beherrschbarkeit der Details vielfach erst durch eine Vergegenwärtigung der dahinter stehenden Prinzipien gesichert wird. Wir erhoffen uns mit Zuversicht ein Interesse in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung wie in der streitentscheidenden und rechtsgestaltenden Praxis an verständniserschließender Grundlagenliteratur, die eine Orientierungshilfe in der zunehmenden Unübersichtlichkeit und Unbe-

herrscharkeit der Einzelheiten anbietet. Ein zusätzlicher Nutzen mag durch die Möglichkeit eröffnet werden, sich schnell in eine bürgerlich-rechtliche Teilmaterie einzulesen. Auch ausländischen Juristen, etwa unserer europäischen Nachbarländer, darf der Band als Orientierungshilfe zu den Grundlagen unserer bürgerlich-rechtlichen Ordnung anempfohlen werden, um den Blick auf die Hintergründe und Prinzipien des BGB in seinen Teilbereichen zu schärfen. Wer immer zu dem einen oder dem anderen ausgesuchten Thema zielgerichtet eine verlässliche Verständnishilfe zur raschen Orientierung über Sinn und Zweck der Regelungen wünscht, sollte mit den „Eckpfeilern des Zivilrechts“ ebenso gut beraten sein wie der Leser des Gesamtwerks auf der Suche nach tieferen Zusammenhängen und Hintergründen des Zivilrechts. Wir spekulieren auf eine Alleinstellung: Das Konzept einer am Gesetzestext orientierten „Quintessenz“ des BGB unter Zusammenstellung der inhaltlich eng verbundenen Teilgebiete des Vermögensrechts sowie unter Einbindung der Übersichten zum Familien- und Erbrecht wurde bislang noch nicht realisiert.

Saarbrücken und München, im Juli 2005

MICHAEL MARTINEK
PATRICK SELLIER

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort zur Neubearbeitung 2012/2013 _____	IX
Vorwort des Redaktors und des Verlages zur Bearbeitung 2005 _____	XII
A. BGB aktuell 2012/2013 _____ MICHAEL MARTINEK	1
B. Einleitung zum BGB – Entstehung und Entwicklung _____ HEINRICH HONSELL	75
C. Das Rechtsgeschäft _____ GOTTFRIED SCHIEMANN	131
D. Der Inhalt des Schuldverhältnisses _____ PETER HUBER	211
E. Allgemeine Geschäftsbedingungen _____ MICHAEL COESTER	247
F. Die Begründung von Schuldverhältnissen _____ JAN BUSCHE	277
G. Das Erlöschen der Schuldverhältnisse _____ DIRK OLZEN	331
H. Gläubiger und Schuldner: Mehrheit und Wechsel _____ MARTIN SCHMIDT-KESSEL	361
I. Leistungsstörungen _____ DAGMAR KAISER	405
J. Schadensersatzrecht _____ KLAUS VIEWEG	521
K. Recht der Kreditsicherung _____ SIBYLLE KESSAL-WULF	567
L. Verbraucherschutzrecht _____ BEATE GSELL	613

M. Vertragstypen _____	683
JÜRGEN OECHSLER	
N. Kauf _____	705
ROLAND MICHAEL BECKMANN	
O. Miete _____	799
VOLKER EMMERICH	
P. Dienstvertrag _____	845
REINHARD RICHARDI	
Q. Werkvertrag _____	893
FRANK PETERS/FLORIAN JACOBY	
R. Gesellschaft und Verein _____	931
STEFAN HABERMEIER	
S. Das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung und der Geschäftsführung ohne Auftrag _____	967
MICHAEL MARTINEK	
T. Das Recht der unerlaubten Handlungen _____	1049
JOHANNES HAGER	
U. Sachenrecht – Allgemeine Lehren _____	1119
HANS HERMANN SEILER	
V. Besitz _____	1143
FABIAN KLINCK	
W. Eigentum _____	1189
FABIAN KLINCK	
X. Familienrecht _____	1251
REINHARD VOPPEL	
Y. Erbrecht _____	1341
RUDOLF MEYER-PRITZL	
Z. Rechtsprechungsübersicht _____	1387
MICHAEL MARTINEK	
Sachregister _____	1403

A. BGB aktuell 2012/2013

Michael Martinek

Systematische Übersicht

I. Einführung _____	1	c) Die Änderungen im Recht der Teilzeit-Wohnrechtverträge _____	23a
II. Die wichtigsten neueren Änderungsgesetze zum BGB _____	5	d) Die Änderungen im Darlehensrecht _____	24
1. Rückblick _____	6	aa) Das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken _____	25
a) Das Gesetz zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts _____	6	bb) Das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdienstrichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht _____	27
b) Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz _____	7	cc) Das Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts _____	31
c) Das Zweite Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften _____	8	e) Die Änderungen im Dienstvertragsrecht _____	33
2. Aktuelle Änderungen zum BGB AT _____	9	f) Die Änderungen im Werkvertragsrecht _____	34
a) Das Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen _____	9	aa) Die Änderungen zur AGB-Kontrolle _____	35
b) Das Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen _____	10	bb) Die Änderungen der §§ 631 ff _____	36
c) Das Gesetz zur Änderung des Erbschafts- und Verjährungsrechts _____	11	g) Die Änderungen im Zahlungsvertragsrecht _____	39
3. Aktuelle Änderungen zum SchuldR AT und BT _____	12	aa) §§ 675c bis 675e: Allgemeine Vorschriften _____	40
a) Die Änderungen im Widerrufsrecht _____	13	bb) §§ 675f bis 675i: Zahlungsdienstvertrag _____	41
aa) Das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen _____	14	cc) §§ 675j bis 675m: Autorisierung von Zahlungsvorgängen; Zahlungsauthentifizierungsinstrumente _____	46
bb) Das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdienstrichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht _____	16	dd) §§ 675n bis 675t: Ausführung von Zahlungsvorgängen _____	47
cc) Das Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge _____	22	ee) §§ 675u bis 676c: Haftung _____	48
b) Die Änderung des Kaufrechts _____	23	4. Aktuelle Änderungen zum Sachenrecht _____	50

a)	Die Änderungen im Recht der Grundschild durch das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken _____	51	2.	Verbraucheracquis und die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher ____	95
b)	Das Gesetz zur Einführung des elek- tronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuch- verfahren sowie zur Änderung weite- rer grundbuch-, register- und kosten- rechtlicher Vorschriften _____	52	a)	Ziele und Hintergründe der Richt- linie _____	95
5.	Aktuelle Änderungen zum Familien- recht _____	55	b)	Aufbau der Richtlinie und voraus- sichtliche Änderungen des BGB ____	98
a)	Hintergründe der zahlreichen Ände- rungen _____	56	aa)	Kapitel 1 _____	98
b)	Überblick über einige Änderungen des Familienrechts im vergangenen Jhd _____	57	bb)	Kapitel 2 _____	100
c)	Das Gesetz zur Änderung des Zuge- winnausgleichs- und Vormund- schaftsrechts _____	58	cc)	Kapitel 3 _____	101
d)	Das Gesetz zur Änderung des Unter- haltsrechts _____	63	dd)	Kapitel 4 _____	106
e)	Das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs _____	70	c)	Konsequenzen der neuen Richtlinie	108
f)	Die Regelungen zur Anfechtung der Vaterschaft _____	71	3.	Draft Common Frame of Reference (DCFR) _____	109
g)	Das Gesetz zur Erleichterung famili- engerichtlicher Maßnahmen bei Gef- ährdung des Kindeswohls _____	72	a)	Entwicklung und Inhalt des DCFR _	109
h)	Das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts _____	73	b)	Der (wissenschaftliche) DCFR als Harmonisierungsgrundlage _____	111
i)	Das Gesetz zur Änderung des Vor- mundschafts- und Betreuungsrechts _	74a	c)	Die Kritik am (wissenschaftlichen) DCFR _____	112
6.	Aktuelle Änderungen zum Erb- recht – Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts _____	75	d)	Der (politische) CFR als Harmoni- sierungsgrundlage und das Grünbuch zu den Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts _	114
III.	Änderungen im internationalen Privatrecht (IPR) _____	81	4.	Der Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht _____	117
1.	Die Rom I-Verordnung _____	82	a)	Ziele und Hintergründe des Verord- nungsvorschlags _____	117
2.	Die Rom II-Verordnung _____	84	b)	Ausgestaltung als Optionales Instru- ment _____	120
3.	Internationales Unterhaltsrecht ____	85	c)	Aufbau des Verordnungsvorschlags _	123
4.	Internationales Scheidungsrecht ____	86	aa)	Begriffsbestimmungen _____	124
5.	Internationales Güterrecht _____	87	bb)	Vertragsschluss _____	125
6.	Internationales Erbrecht _____	88	cc)	Vorvertragliche Informations- pflichten _____	126
IV.	Perspektiven der europäischen Ver- einheitlichung des Zivilrechts		dd)	Widerrufsrecht _____	130
1.	Allgemeines _____	89	ee)	Klauselkontrolle _____	133
			ff)	Abhilfen des Käufers _____	136
			(1)	Vertragsmäßigkeit der Ware _____	137
			(2)	Gefahrübergang _____	138
			(3)	Forderung nach Erfüllung _____	139
			(4)	Beendigung des Vertrages und Rück- abwicklung _____	140
			(5)	Preisminderung _____	142
			(6)	Schadensersatz _____	143
			(7)	„Rügeobliegenheit“ _____	144
			gg)	Verjährungsregelungen _____	145
			hh)	Das Standard-Informationsblatt ____	146
			d)	Mögliche Konsequenzen des Verord- nungsvorschlags _____	147